

Kundmachung

über die

bevorstehende Allerhöchste Reise Ihrer k. k. Majestäten und über Allerhöchst Dero Aufenthalt in Laibach.

Ihre k. k. Majestäten verlassen die Haupt- und Residenzstadt Wien am 17. November um 7 Uhr Früh um am Abend desselben Tages in Laibach einzutreffen. Die Stunde der Allerhöchsten Ankunft im hiesigen Bahnhofe erfolgt an demselben Tage um 7 Uhr Abends. An der Gränze des Kronlandes Krain bei Trifail werden Ihre k. k. Majestäten an der daselbst errichteten Ehrenpforte von dem Statthalter und der Landesrepräsentanz ehrfurchtsvollst empfangen. In den Durchfahrtsstationen werden Ihre k. k. Majestäten von der Geistlichkeit den Gemeindevorständen der Schuljugend und der übrigen an den Stationsplätzen versammelten Bevölkerung ehrerbietigst begrüßt. Die entfernten Bezirke und Gemeinden bringen Ihren k. k. Majestäten die allerunterthänigste Huldigung durch auf den Höhen angebrachte Freudenfeuer dar.

Bei der Allerhöchsten Ankunft im Bahnhofe zu Laibach werden die Geschützsalven vom Castellberge gelöst und beginnt das Glockengeläute aller Kirchen der Stadt und der Vorstädte. In dem Bahnhofe selbst werden Ihre Majestäten von einer Deputation der Bürgerschaft Laibach's mit einer Anrede des Bürgermeisters ehrfurchtsvollst empfangen, während weißgekleidete Mädchen Ihrer Majestät der Kaiserin unter Ueberreichung eines Blumenstraußes ihre kindlichen Gefühle in einem kurzen Willkommensgruß bringen. Nach dem Schlusse dieser allerunterthänigsten Begrüßung fahren Ihre k. k. Majestäten unter dem Donner der Geschütze und dem Geläute aller Glocken auf der Wiener Poststraße über den Congressplatz längst dem Casinogebäude in die ständische Burg. Dortselbst werden Allerhöchst Ihre Majestäten von allen Civil- und Militär-Autoritäten, der hohen Geistlichkeit und dem Adel auf das ehrfurchtsvollste empfangen und bis zu den Appartements geleitet, worauf der Allerhöchste Befehl zu den Vorstellungen der anwesenden Autoritäten und des Adels zu gewärtigen ist.

Im Verlaufe des Abends wird unter den Fenstern Allerhöchst Ihrer Majestäten eine Festsperenade mit Fackelzug abgehalten werden.

Am 18. November Morgens dürfte Seine k. k. Apostolische Majestät Sich allergnädigst bestimmen zu finden geruhen, die Civil- und Militär-Etablissemments mit Allerhöchst Ihrem Besuche zu beglücken und den bereits früher darum geziemend Ansuchenden Audienz zu ertheilen.

Am Abend findet eine Festvorstellung im ständischen Theater Statt. Allerhöchst Ihre k. k. Majestäten haben dieser Vorstellung Allerhöchst Ihren Besuch in Aussicht gestellt und dürften nach dem Schlusse derselben allergnädigst geneigt sein, auf einer Rundfahrt die festliche Beleuchtung der Stadt zu besichtigen.

Am 19. November Vormittags steht der Gemeinde Laibachs das Glück in Aussicht das städtische Festschießen in der bürgerlichen Schießstätte durch den Allerhöchsten Besuch Ihrer k. k. Majestäten verherrlicht zu sehen. Am Abende desselben Tages haben die Stände die gleiche Auszeichnung auf dem von ihnen in dem hiesigen Casinogebäude veranstalteten Ball paré zu gewärtigen.

Am 20. November erfolgt die Abreise Ihrer k. k. Majestäten von Laibach bis Adelsberg auf der Eisenbahn und von da unaufgehalten auf der Poststraße nach Triest.

Vor der Allerhöchsten Abfahrt Ihrer k. k. Majestäten von Laibach wird Allerhöchstdenselben in der Burg von sämmtlichen Civil- und Militär-Autoritäten, der hohen Geistlichkeit und dem Adel, auf dem Bahnhofe von der Gemeindevorstellung die ehrfurchtsvollste Abschiedshuldigung dargebracht, welche der Statthalter im Geleite der Landesrepräsentanz an der Gränze des Landes zu erneuern das Glück haben wird.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Laibach den 13. November 1856.

Gustav Graf Chorinsky,

k. k. Statthalter.



Verordnung

über

Verordnung über die Abrechnung der Ausgaben der Verwaltung

§ 1. Die Abrechnung der Ausgaben der Verwaltung ist dem Rechnungshof zu erstatten. Die Abrechnung ist dem Rechnungshof am 1. März des Jahres, für den die Abrechnung erstattet wird, zu erstatten. Die Abrechnung ist dem Rechnungshof in dem Maße zu erstatten, als die Ausgaben der Verwaltung für den betreffenden Zeitraum abgerechnet sind. Die Abrechnung ist dem Rechnungshof in dem Maße zu erstatten, als die Ausgaben der Verwaltung für den betreffenden Zeitraum abgerechnet sind.

§ 2. Die Abrechnung der Ausgaben der Verwaltung ist dem Rechnungshof in dem Maße zu erstatten, als die Ausgaben der Verwaltung für den betreffenden Zeitraum abgerechnet sind. Die Abrechnung ist dem Rechnungshof in dem Maße zu erstatten, als die Ausgaben der Verwaltung für den betreffenden Zeitraum abgerechnet sind.

§ 3. Die Abrechnung der Ausgaben der Verwaltung ist dem Rechnungshof in dem Maße zu erstatten, als die Ausgaben der Verwaltung für den betreffenden Zeitraum abgerechnet sind. Die Abrechnung ist dem Rechnungshof in dem Maße zu erstatten, als die Ausgaben der Verwaltung für den betreffenden Zeitraum abgerechnet sind.

§ 4. Die Abrechnung der Ausgaben der Verwaltung ist dem Rechnungshof in dem Maße zu erstatten, als die Ausgaben der Verwaltung für den betreffenden Zeitraum abgerechnet sind. Die Abrechnung ist dem Rechnungshof in dem Maße zu erstatten, als die Ausgaben der Verwaltung für den betreffenden Zeitraum abgerechnet sind.

§ 1. Landes-Verordnung

Verordn. des Landesrechnungshofes

Landesrechnungshof

1. Landesrechnungshof

Kundmachung

über die

bevorstehende Allerhöchste Reise Ihrer k. k. Majestäten und über Allerhöchst Dero Aufenthalt in Laibach.

Ihre k. k. Majestäten verlassen die Haupt- und Residenzstadt Wien am 17. November um 7 Uhr Früh um am Abend desselben Tages in Laibach einzutreffen. Die Stunde der Allerhöchsten Ankunft im hiesigen Bahnhofe erfolgt an demselben Tage um 7 Uhr Abends. An der Gränze des Kronlandes Krain bei Trisail werden Ihre k. k. Majestäten an der daselbst errichteten Ehrenpforte von dem Statthalter und der Landesrepräsentanz ehrfurchtsvollst empfangen. In den Durchfahrtsstationen werden Ihre k. k. Majestäten von der Geistlichkeit den Gemeindevorständen der Schuljugend und der übrigen an den Stationsplätzen versammelten Bevölkerung ehrerbietigst begrüßt. Die entfernten Bezirke und Gemeinden bringen Ihren k. k. Majestäten die allerunterthänigste Huldigung durch auf den Höhen angebrachte Freudenfeuer dar.

Bei der Allerhöchsten Ankunft im Bahnhofe zu Laibach werden die Geschützsalven vom Castellberge gelöst und beginnt das Glockengeläute aller Kirchen der Stadt und der Vorstädte. In dem Bahnhofe selbst werden Ihre Majestäten von einer Deputation der Bürgerschaft Laibach's mit einer Anrede des Bürgermeisters ehrfurchtsvollst empfangen, während weißgekleidete Mädchen Ihrer Majestät der Kaiserin unter Ueberreichung eines Blumenstraußes ihre kindlichen Gefühle in einem kurzen Willkommensgruß bringen. Nach dem Schlusse dieser allerunterthänigsten Begrüßung fahren Ihre k. k. Majestäten unter dem Donner der Geschütze und dem Geläute aller Glocken auf der Wiener Poststrasse über den Congressplatz längst dem Casinogebäude in die ständische Burg. Dortselbst werden Allerhöchst Ihre Majestäten von allen Civil- und Militär-Autoritäten, der hohen Geistlichkeit und dem Adel auf das ehrfurchtsvollste empfangen und bis zu den Appartements geleitet, worauf der Allerhöchste Befehl zu den Vorstellungen der anwesenden Autoritäten und des Adels zu gewärtigen ist.

Im Verlaufe des Abends wird unter den Fenstern Allerhöchst Ihrer Majestäten eine Festserenade mit Fackelzug abgehalten werden.

Am 18. November Morgens dürfte Seine k. k. Apostolische Majestät Sich allergnädigst bestimmen zu finden geruhen, die Civil- und Militär-Etablissements mit Allerhöchst Ihrem Besuche zu beglücken und den bereits früher darum geziemend Ansuchenden Audienz zu ertheilen.

Am Abend findet eine Festvorstellung im ständischen Theater Statt. Allerhöchst Ihre k. k. Majestäten haben dieser Vorstellung Allerhöchst Ihren Besuch in Aussicht gestellt und dürften nach dem Schlusse derselben allergnädigst geneigt sein, auf einer Rundfahrt die festliche Beleuchtung der Stadt zu besichtigen.

Am 19. November Vormittags steht der Gemeinde Laibachs das Glück in Aussicht das städtische Festschießen in der bürgerlichen Schießstätte durch den Allerhöchsten Besuch Ihrer k. k. Majestäten verherrlicht zu sehen. Am Abende desselben Tages haben die Stände die gleiche Auszeichnung auf dem von ihnen in dem hiesigen Casinogebäude veranstalteten Ball paré zu gewärtigen.

Am 20. November erfolgt die Abreise Ihrer k. k. Majestäten von Laibach bis Adelsberg auf der Eisenbahn und von da unaufgehalten auf der Poststrasse nach Triest.

Vor der Allerhöchsten Abfahrt Ihrer k. k. Majestäten von Laibach wird Allerhöchstdenselben in der Burg von sämtlichen Civil- und Militär-Autoritäten, der hohen Geistlichkeit und dem Adel, auf dem Bahnhofe von der Gemeindevorstellung die ehrfurchtsvollste Abschiedshuldigung dargebracht, welche der Statthalter im Geleite der Landesrepräsentanz an der Gränze des Landes zu erneuern das Glück haben wird.

Vom k. k. Landes-Präsidentium.

Laibach den 13. November 1856.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

46485



From E. L. Turner-Preston

Edwin Carl Preston